



Schutzkonzept des Pfarrverbandes Waldkraiburg

Konzept zum achtsamen Umgang mit Kindern
und Jugendlichen sowie schutzbefohlenen Erwachsenen

Stand: Juni 2025

1. VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr gerne möchten wir Ihnen unser Schutzkonzept für den Pfarrverband Waldkraiburg vorstellen. Wir freuen uns über Ihr Interesse für dieses so wichtige und notwendige Thema.

Die erste Version des Schutzkonzeptes wurde im Juni 2019 veröffentlicht. Dieses vorliegende Konzept ist eine Fortführung und Konkretisierung.

Zum Pfarrverband Waldkraiburg gehören die Pfarrei Christkönig in Waldkraiburg, Pfarrei Maria Schutzfrau Bayerns in Waldkraiburg, Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Pürten mit Filiale St. Erasmus, Kuratie St. Martin in Ebing.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger¹ – sowie die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Pfarrverbandes – stehen im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, um Leben zu teilen und gläubige Gemeinschaft in verschiedenster Art und Weise erlebbar werden zu lassen. In den Einrichtungen des Pfarrverbandes, in denen Kinder gefördert werden, in Veranstaltungen und Gruppen, in denen Jugendliche zusammenkommen, in den vielfältigen Gruppen und Gremien des Pfarrverbandes und bei den Angeboten für und von Senioren wird Kirche als lebendige Gemeinschaft erfahrbar. Wo Menschen zusammenkommen, um miteinander Leben – auch temporär – zu teilen, braucht es eine besondere Achtsamkeit. Ein fortlaufendes Ausloten zwischen angemessener Nähe und Distanz ist notwendig, um eine vertrauensvolle Gemeinschaft am Leben zu erhalten, wo viel Schönes und Gutes erlebt und kommuniziert werden kann. Offene Rückmeldungen beobachteter und kritische Reflexionen eigener Verhaltensweisen gegenüber Kindern und Jugendlichen gehören für uns zur Professionalität. So wird aus einer Glaubens- und Sozialgemeinschaft auch eine Lerngemeinschaft. Ein Schutzkonzept will dazu Hilfestellung sein, dass es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten innerhalb dieses komplexen Gebildes *Pfarrverband* gibt. Es will aber auch einen verlässlichen Standard innerhalb der seelsorglichen Tätigkeit geben. „Was angebracht und normal scheint“ und „was auf keinen Fall geht“. Dies ist immer ein dynamischer Prozess einer Interaktion verschiedener Personen oder Personengruppen. Um im Nachgang der verwirrenden Ereignisse der letzten Jahre in Gesellschaft und Kirche nicht in eine Vermeidungspädagogik zu gelangen, in der einzelne Personen nicht mehr unbelastet mit anderen Personen oder Personengruppen in Kontakt treten wollen und können, bedarf es eines entsprechenden und verbindlichen Konzepts, an dem sich alle im Pfarrverband tätigen und organisierten Menschen orientieren. Gleichzeitig kann dieses hier vorliegende Schutzkonzept eine Hilfe sein, um Irritationen und ggf. grenzverletzendes Verhalten aufzudecken. Dieses Schutzkonzept will eine Orientierung sein, ohne die tägliche Arbeit unnötig zu erschweren. Ganz fern liegt es uns, die dieses Konzept verantworten, Misstrauen zu fördern oder gar jemandem etwas zu unterstellen. Im Gegenteil:

Das Vertrauen, das wir einander schenken, soll einen verbindlichen Rahmen bekommen. Irritationen, Verdachtsmomente und tatsächliche Grenzverletzungen sollen in professioneller

¹ Aus Einfachheitsgründen und zur besseren Lesbarkeit wird fortlaufend die maskuline Schreibweise gewählt.

Weise thematisiert und ggf. unter Einbeziehung von Fachleuten bearbeitet werden. Darüber hinaus trägt das Schutzkonzept zu größtmöglicher Transparenz bei.

Das Schutzkonzept des Pfarrverbandes Laim und des erzbischöflichen Dekanates München-Giesing, die für uns als Vorbilder dienten, waren uns bei der Erstellung eine gute Hilfe. Die oberste Maxime, an der wir hier im Pfarrverband Waldkraiburg festhalten ist: „Miteinander achtsam leben“. Dieser Grundsatz zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bereiche und Aufgabenfelder des Pfarrverbandes, wo Menschen miteinander in Kontakt kommen.

Das Schutzkonzept soll dem Schutz aller im Raum des Pfarrverbandes wirkenden Menschen dienen. Die Einhaltung des Konzeptes schützt Kinder und Jugendliche ebenso, wie erwachsene Schutzbefohlene, aber auch die beruflich und ehrenamtlich tätigen Seelsorger und Mitarbeiter. Das subjektiv empfundene oder tatsächliche Machtgefälle zwischen Schutzbefohlenen und Betreuern sowie Seelsorgern, ist von allen Seiten ernst zu nehmen. Über die Seelsorger und die Verantwortlichen der einzelnen Arbeitsfelder, sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes, wird dieses Schutzkonzept der Allgemeinheit zugänglich gemacht. In unserem Pfarrblatt wird darauf hingewiesen, dass dieses Konzept existiert, und dass es als selbstverständliche Grundlage unserer Arbeit dient. Es liegt zur Einsichtnahme im Pfarrbüro Christkönig Waldkraiburg zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten aus. Dabei ist nicht immer eine klare Trennschärfe zwischen den Bereichen herzustellen. Das Konzept gilt aber dennoch immer in seiner Grundsätzlichkeit, was nicht ausschließt, dass aus Rückmeldungen und Erfahrungen eine präzisere Fortschreibung des Konzeptes erfolgen kann und soll.

P. Walter Kirchmann SDB, Pfarrverbandsleiter
Sabine Sedlmaier, Verwaltungsleiterin

Kontaktpersonen Konzept im Pfarrverband Waldkraiburg

P. Walter Kirchmann SDB, Pfarrverbandsleiter

Karlsbader Str. 1, 84478 Waldkraiburg

Tel. 08638 / 9408-0

Mobil: 016095948483

E-Mail: Kirchmann@donbosco.de

Sabine Sedlmaier, Verwaltungsleiterin

Karlsbader Str. 1, 84478 Waldkraiburg

Tel. 08638 / 9408-0

Mobil: 01729271967

E-Mail: ssedlmaier@ebmuc.de

Kontaktpersonen Prävention im Pfarrverband Waldkraiburg

Herr N. N., PV-Mitglied

Kontaktdaten über das Pfarrbüro erhältlich

Tel. 08638 / 9408-0

Frau N. N., PV-Mitglied

Kontaktdaten über das Pfarrbüro erhältlich

Tel. 08638 / 9408-0

2. Grundlagen

Der Pfarrverband Waldkraiburg ist ein Ort, an dem Menschen ihre Persönlichkeit und ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Es soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Menschen angenommen werden und sicher sind. Dabei tragen alle Sorge und Verantwortung für ein Klima der Achtsamkeit. Jeglicher Form der Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, wird kein Raum geboten. Wir sind uns bewusst, dass es noch weitere Formen (körperliche und geistige Übergriffigkeit und im kirchlichen Milieu spirituelle und religiöse Gewalt) gibt.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren. Dadurch werden Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von Gewalt und sexualisierten Übergriffen geschützt.

Wir verpflichten uns, miteinander einfühlsam umzugehen und gerade bei Schutzbefohlenen eine Kultur der Achtsamkeit walten zu lassen.

Wir verpflichten uns zur Transparenz im gegenseitigen Umgang.

Wir verpflichten uns, in unseren Einrichtungen wachsam hinzuschauen, Verstöße offen anzusprechen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Dieses Schutzkonzept beschäftigt sich mit den Mechanismen sexualisierter Gewalt.

2.1. Wovon sprechen wir, wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen?

2.1.1. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sinne der Präventionsverordnung sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben und dem Entwicklungsstand des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit

ist zu respektieren. Entscheidend ist, die Signale des Kindes oder des Jugendlichen wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren, bspw. den Körperkontakt abubrechen.

Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten Einzelner oder eines Mangels an konkreten Regeln oder Strukturen.

2.1.2. Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB) und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB). Sexueller Missbrauch von Kindern liegt vor, wenn eine Person sexuelle Handlungen an Personen unter 14 Jahren vornimmt, an sich oder an Dritten vornehmen lässt, solche vor einem Kind vornimmt oder ein Kind dazu bestimmt, solche an sich selbst vorzunehmen oder aber auf ein Kind durch pornographische Abbildungen oder Darstellungen einwirkt.

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen liegt vor, wenn eine Person unter Ausnutzen einer Zwangslage oder gegen Entgelt sexuelle Handlungen an einer Person zwischen 14 und 18 Jahren vornimmt oder an sich vornehmen lässt oder diese Person dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen. Ebenso wird von sexuellem Missbrauch von Jugendlichen gesprochen, wenn eine Person über 21 Jahre an einer Person zwischen 14 und 16 Jahren sexuelle Handlungen vornimmt oder an sich vor ihr vornehmen lässt oder diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen. Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen bezeichnet im Sinne des staatlichen Rechts sexuelle Handlungen einer Person mit abhängigen Personen, wenn zwischen der Person und dem anderen ein Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis besteht oder es sich um ein leibliches Kind handelt. Die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz weiten den Begriff aus, wenn sie zusätzlich Anwendung finden „bei Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen [...] Sie umfasst auch alle Handhabungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.“ (Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz [Nr. 151a], Abschnitt A, Nr. 2).

2.2. Der Präventionsbegriff

An vielen Stellen begegnet uns im Alltag der Begriff Prävention. Sei es im Bereich der Suchtprävention, der Gesundheitsprävention oder auch der Gewaltprävention.

So unterschiedlich die Präventionsbegriffe auch sind, so unterschiedlich sind auch die wissenschaftlichen Definitionen. Im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt orientiert sich der Präventionsbegriff an der Definition des Psychiaters Gerald Caplan. Hierbei werden

drei Arten der Prävention unterschieden: die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention. Primäre Prävention kann mit Vorbeugen gleichgesetzt werden. Von dieser Art, der primären Prävention, wird im Allgemeinen gesprochen, wenn der Begriff Prävention im Kontext sexualisierter Gewalt Verwendung findet.

Ziel der Primärprävention ist es, sexualisierte Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Wo bereits grenzverletzendes Verhalten aufgetreten ist, setzt die sekundäre Prävention an. Diese kann auch mit Intervention wiedergegeben werden. Hierbei ist das Ziel, wiederholte Grenzverletzungen zu unterbinden und Schlimmerem vorzubeugen. Gleichbedeutend mit Rehabilitation ist die tertiäre Prävention. Sie zielt darauf ab, Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen, die Betroffene von sexualisierter Gewalt geworden sind, zu vermindern.²

3. Risikofaktoren und Risikoanalyse

Um ein gutes Miteinander in unserem Pfarrverband zu ermöglichen, ist es wichtig, bestimmte Risikofaktoren zu vermeiden. Solche sind:

- **Überstrukturierte Einrichtungen** mit rigiden hierarchischen Strukturen, die starke persönliche Abhängigkeiten fördern. Diese können Täter/innen zum eigenen Vorteil nutzen, während Kritik unterdrückt wird.
- **Unterstrukturierte Einrichtungen** mit einer meist schwachen Leitung, unklaren Strukturen und fehlenden, klaren und verbindlichen Regeln. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fehlt es an Orientierung und Rückmeldung.
- **Geschlossene Systeme** zeichnen sich durch eine starke räumliche und soziale Abgrenzung der Einrichtung von der Außenwelt aus, die Jungen und Mädchen zur absoluten Loyalität verpflichtet und eine „Wir hier drinnen, die da draußen“ – Mentalität kreiert.

Durch die breite Öffentlichkeit, die das Thema *Prävention sexualisierter Gewalt* in Öffentlichkeit und Kirche bekommen hat, war bei allen Seelsorgerinnen und Seelsorgern eine hohe Sensibilität vorhanden. Viele bringen zusätzlich noch unterschiedliche Motivationen mit, weil sie selbst Kinder erzogen haben, weil ihnen das Kinder-haben-dürfen versagt bleibt, weil die eigene Familie im Blick ist, u.v.m. Viele Motivationen waren es, die uns gelehrt haben, Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu übernehmen. Jeder Seelsorger hat einen besonderen pastoralen Schwerpunkt, eine besondere Verantwortlichkeit. In diesen Bereichen arbeitet er mit ehrenamtlich Engagierten eng zusammen. Jeder Seelsorger war nun aufgerufen zu überlegen, wo und wie und in welcher Intensität Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen im weitesten Sinn zustande kommt. Dies sollte, soweit möglich, auch mit den ehrenamtlich Engagierten besprochen werden. Der Pfarrverband Waldkraiburg nimmt das Leitwort der Präventionsarbeit des Erzbistums München und Freising gerne zum Anlass darüber nachzudenken: **Miteinander achtsam leben**. So entstanden dann Leitsätze, wie wir in der Frage der Prävention unsere Arbeit mit und an den uns anvertrauten Menschen verstehen.

3.1. Risikoanalyse von Maßnahmen

² vgl. Marquart-Mau, Brunhilde: Prävention in der Schule. In: Bange, Dirk / Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen u.a. 2002, S. 439

In all unserem Tun ist es uns ein Anliegen, achtsam mit den Menschen umzugehen. Dafür ist es notwendig genau hinzuschauen, um unseren Bedürfnissen und denen der anderen gerecht zu werden. Hilfestellung hierbei bieten die Checklisten im Anhang.

Diese behandeln folgende Bereiche:

Ministrantenarbeit

Im Pfarrverband Waldkraiburg erfragen die Seelsorger / Mesner³ das Einverständnis eines Ministranten, bevor sie beim Anziehen des liturgischen Kleides helfen. Im Falle eines notwendigen Einzelgesprächs zwischen einem Seelsorger oder Gruppenleiter mit einem Ministranten wird ein Raum gewählt, der öffentlich zugänglich ist (z.B. im Bürobereich, während Bürozeiten). Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch in Kenntnis gesetzt. Kinder und Jugendliche werden von Seelsorgern und Gruppenverantwortlichen nicht in private Räume mitgenommen. Eine Bevorzugung einzelner ist nicht erlaubt.

Segnung von Kindern innerhalb der Liturgie

Kommunionsspenden gehen beim Kommuniongang vom Einverständnis aus, dass das Kind gesegnet und damit am Kopf berührt werden darf. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert. Bei Segnung im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Hort, sowie Kinder- und Spielgruppen) wird vor der eigentlichen Segnung das Einverständnis des Kindes erfragt. Das kann entweder im direkten Zueinander geschehen oder es kann in der Gruppe in einer geeigneten, nicht ausschließenden Form erfolgen. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert. Eine besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei Kinder anderer Konfessionen oder Religionsgemeinschaften.

Einzelgespräche in der Sakramentenvorbereitung

Einzelgespräche im Rahmen der Feier der Versöhnung (Beichte) finden in der Kirche oder in einem quasi öffentlichen Raum (Büro) statt. Dabei wird darauf geachtet, dass ein möglichst geschützter Rahmen gegeben ist.

Es ist im Pfarrverband Waldkraiburg selbstverständlich, dass die sich im Gespräch befindenden Personen einen respektvollen Abstand zueinander haben (z.B. durch einen Tisch getrennt sind). Bei der Feier der Versöhnung erfragt der Priester das Einverständnis, bevor er zur Lossprechung die Hände auflegt.

Wird das Einverständnis nicht gegeben, so wird die Lossprechung selbstverständlich nur mit ausgebreiteten Armen gespendet, ohne körperliche Berührung.

³ Hier sind auch Lektoren, Kommunionhelfer, Gottesdienstbeauftragte mit zu lesen.

Zeltlager

Das Thema „Prävention“, dessen Intention bereits in der Präambel dargelegt wurde, wird im Vorfeld eines Zeltlagers mit den Leitern und im Rahmen eines Elternabends angesprochen und erörtert. In der Gruppenleitung / Zeltlagerleitung dürfen ausschließlich Jugendliche und Erwachsene arbeiten, welche die *erweiterten Führungszeugnisse*, die *Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung* und die *Datenschutzerklärung* unterzeichnet und abgegeben haben. Die Dokumente müssen spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung im Pfarrbüro vorliegen. Bei jedem Lager müssen weibliche und männliche Begleitpersonen dabei sein. Das Jugendschutzgesetz wird selbstverständlich vollumfänglich eingehalten. Die Übernahme der Lagerleitung und die Teilnahme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus rein nostalgischen Gründen, ohne aktiven und regelmäßigen Bezug zur Jugendarbeit im Pfarrverband, sind nicht erwünscht. Wird in einem akuten Krankheitsfall eines Kindes oder eines Jugendlichen innerhalb des Zeltlagers eine Versorgung im Zelt notwendig, ist grundsätzlich ein zweiter Leiter dazu zu holen. Die Versorgung von weiblichen Kindern und Jugendlichen übernimmt in der Regel eine weibliche Leiterin. Die Versorgung von männlichen Kindern und Jugendlichen übernimmt ein männlicher Leiter, jedoch nie alleine. Akute Notfälle können im Einzelfall und zur Abwehr größerer Gefahren für Leib und Leben anderes anraten lassen. Vor dem Lager gibt es Absprachen und Regeln für die Teilnehmer hinsichtlich eines verantworteten Umgangs mit Handy (i.S.v. Internetzugang) und Bildern im Zeltlager. Die Regeln orientieren sich an Abschnitt 3 *Social Media* dieses Schutzkonzeptes. Auf dem Lager selbst werden Rahmenbedingungen und weitere Regeln erarbeitet, die den achtsamen Umgang sicherstellen (Lagerordnung). Die Mitglieder der Lagerleitung wissen um die Sicherstellung einer permanenten Handlungssicherheit für einen eventuellen Notfall. Die Lagerleitung stellt zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die Aufsichtspflicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Die Mitglieder der Lagerleitung sind sich ihrer Verantwortung den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen gegenüber bewusst, Tabak und Alkohol nicht in deren Beisein und nicht vor dem Zubettgehen der Teilnehmer zu konsumieren. Durch Alkohol auffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene, die als Betreuer oder Teilnehmer auf das Zeltlager fahren wollen, können zur Abgabe einer Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulung zum Thema „Alkohol“ durch das Präventionsteam oder die Leitung des Pfarrverbandes verpflichtet werden. Ist eine solche Bescheinigung nicht vorliegend, wird die betreffende Person von der Teilnahme ausgeschlossen. Erwachsene (über 20 Jahren) nehmen an Zeltlagern als ehrenamtliche Helfer nur dann teil, wenn sie eine im Voraus klar definierte Aufgabe haben. Andere Erwachsene werden nicht im Zeltlager zugelassen. Im Sinne des achtsamen Umgangs miteinander ist es uns ein Anliegen, dass alle in der Lagerküche und an der Essensausgabe beteiligten Personen eine Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz („Hygienebelehrung“) vorliegen haben.

Wochenendfahrten, Bibelnächte, etc.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung von Kindern und Jugendlichen sind immer männliche und weibliche Betreuungspersonen anwesend. Männliche und weibliche Teilnehmende

schlafen in der Regel in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen. Ist eine Trennung nicht möglich, werden geschützte Bereiche zum Umkleiden gegeben. Es ist selbstverständlich, dass vor dem Öffnen einer Türe zu einem Raum angeklopft wird. Auf Matratzenlager ist tunlichst zu verzichten. Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht allein mit dem Kind. Wenigstens ist eine weitere Betreuungsperson zu informieren. Die Türe zum entsprechenden Zimmer wird nicht vollständig geschlossen. Erziehungsberechtigte werden in Kenntnis gesetzt.

Einzelgespräche im Rahmen des Religionsunterrichts durch pastorale Mitarbeiter des PVs

Für die pastoralen Mitarbeiter des Pfarrverbandes ist es selbstverständlich, dass notwendig gewordene Einzelgespräche zwischen Lehrer und Schüler nur bei offener Klassenzimmertüre und unter Kenntnisnahme eines weiteren Lehrers in der Nähe stattfinden. Ist, z.B. nach Schulschluss, kein weiterer Lehrer in der Nähe und kann das Gespräch nicht an einem anderen Tag geführt werden, so wird im Nachgang zu diesem Gespräch der Klassenleiter und/oder die Schulleitung über das Gespräch in Kenntnis gesetzt.

Pastorale Einzelgespräche

Planbare pastorale Einzelgespräche mit einem pastoralen Mitarbeiter, die z.B. der geistlichen Begleitung dienen, finden möglichst in den offiziellen Räumen des Pfarrbüros und während der Betriebszeit statt. Bei aus pastoralen Gründen notwendigen Hausbesuchen bei Schutzbefohlenen werden Angehörige und/oder Kollegen vorher vom Besuch informiert. Sakramentale Einzelgespräche finden zu den öffentlich ausgeschriebenen Zeiten im Beichtstuhl der jeweiligen Kirche statt.

Erwachsene können auf eigenen Wunsch hin das Beichtgespräch in einem Beichtzimmer führen, soweit dies in der jeweiligen Kirche vorhanden ist. Ist kein Beichtzimmer vorhanden, wird, soweit möglich, analog der situativen Gestaltung aus Absatz 2.3 *Einzelgespräche in der Sakramentenvorbereitung* verfahren.

Sakramentale Feiern im Allgemeinen

Es werden Riten, die innerhalb einer sakramentalen Feier mit einer Berührung einhergehen, im/in vorbereitenden Gespräch(en) – soweit möglich – angesprochen und der Vollzug erklärt (Taufe, Firmung, Trauung, Beichte, Krankensalbung).

Krankenpastoral

Allgemeine Krankensalbungen finden jährlich im Rahmen eines öffentlichen Gottesdienstes statt. Die Berührung zur Salbung ist Voraussetzung. Bei anwesenden Gläubigen, die um die Salbung bitten, wird das Einverständnis zur Salbung an Händen und Stirn vorausgesetzt. Wenn ein Priester zu einer Krankensalbung in den unterschiedlichsten Formen gerufen wird, wird das Einverständnis des Kranken vorausgesetzt. Bei der Feier der Krankensalbung im Krankenhaus, Seniorenheim, ist das Pflegepersonal über die Krankensalbung informiert und dazu eingeladen.

Bei der Begleitung kranker und sterbender Menschen ist Berührung ein nicht unerheblicher Teil unseres pastoralen Verständnisses. Das Berühren der Hände schafft Nähe und kann ein nonverbales Zeichen sein, dass der kranke Mensch nicht alleingelassen ist.

Senioren, Menschen mit Behinderung, ältere Schutzbefohlene

Ein besonderes Augenmerk, um miteinander achtsam zu leben, haben im Pfarrverband Waldkraiburg auch die Senioren, Menschen mit Behinderung und ältere Schutzbefohlene. Wir begegnen ihnen mit tiefem Respekt und der nötigen Sensibilität für ihre jeweilige Situation. Sprachliche oder handgreifliche Übergriffe zählen nicht zur Art und Weise unseres Umgangs mit Menschen. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die Persönlichkeitsrechte jeden Alters im Zueinander der Generationen zu achten.

3.2. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und seelsorglichen Arbeit in unseren Einrichtungen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Grundsätzlich lehnen wir Nähe nicht ab. Sie ist je nach Alter und Situation notwendig, um erfolgreich mit Menschen arbeiten zu können. Folgende exemplarische Situationen können eine größere Nähe bzw. Körperkontakt erfordern: Angst, Stress, Trösten, Schutz vor körperlichem Schaden. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass die persönlichen Grenzen jedes und jeder Einzelnen gewahrt bleiben.
- Einzelgespräche sind ein wichtiges Instrument in unserer Arbeit. Der Grund für das Einzelgespräch muss den Beteiligten bewusst und auch für Außenstehende nachvollziehbar sein. Der Raum muss einsehbar sein und darf nicht verschlossen werden.
- Nähe und Distanz spielen auch im Zusammenhang mit Sprache und der Nutzung von medialen Kontakten eine Rolle. Hier achten wir darauf, dass wir die Beziehung angemessen gestalten.
- Wir sind herausgefordert, die Menschen in unseren Einrichtungen zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Vertrauliche Gespräche sind ein wichtiges Instrument unserer Arbeit und gewollt. Wir achten darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt. Damit ist zweierlei gemeint:

- Alle Schutzbefohlenen haben ausnahmslos das Recht, Dritten von dem vertraulichen Gespräch zu erzählen. Wir haben die Pflicht, die Schutzbefohlenen auf dieses Recht hinzuweisen. Gleichzeitig wahren wir die Vertraulichkeit.
- Andererseits sind wir berechtigt, uns weitere Hilfe zu suchen und gegebenenfalls Fachleute unterstützend einzubeziehen, wenn wir dies für nötig erachten. Auch darauf ist von uns im Gespräch hinzuweisen.

3.3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt sein. Dabei ist auf die Bedürfnisse und einen altersgerechten Umgang mit den Schutzbefohlenen zu achten.

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Wir sprechen uns gegenseitig mit richtigem Namen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.

3.4. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. An einem Ort mit vielen unterschiedlichen Menschen stellt das eine Herausforderung dar. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

- Wir achten darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der Einzelnen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung, wahrgenommen und beachtet werden.
- Situationen und Begegnungen, die eines vertraulichen Rahmens bedürfen (wie z.B. Einzelgespräche), gestalten wir so, dass die Rahmenbedingungen transparent sind.

3.5. Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen erlaubt und gewollt. Geschenke im Sinne einer Bevorzugung können aber keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können exklusive Geschenke die emotionale Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeitenden, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Geschenke an hauptamtliche Mitarbeiter unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen.
- Regelmäßige Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke können emotionale Abhängigkeiten

schaffen und sind deswegen nicht erlaubt.

3.6. Disziplinierungsmaßnahmen

Die Auswirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen

und konsequent sowie für den „Bestraften“ plausibel sein.

- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind frei von jeder Form der Gewalt, Demütigung, Nötigung, Drohung oder des Freiheitsentzugs.
- Geltendes Recht ist selbstverständlich stets zu achten.
- Die Disziplinierungsmaßnahmen (z.B. für Zeltlager, Freizeiten, Jugendfahrten etc.) müssen in den Einrichtungen vorab schriftlich festgelegt und den Eltern kommuniziert werden.

3.7. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Für uns ist der verantwortliche Umgang mit den neuen sozialen Medien in allen Bereichen wichtig. Dabei sind in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte zu wahren. Für uns ist das durch die neuen mobilen Geräte möglich gewordene Mitschneiden und Dokumentieren von Bild und Ton, das nicht mit den Akteuren vorher abgesprochen und genehmigt ist, gemäß dem Datenschutz verboten.

Freundschaften via Facebook, MySpace, LinkedIn, Instagram, StudiVZ, StayFriends und anderer Plattformen zwischen Seelsorgern des Pfarrverbandes und Minderjährigen werden nicht angenommen und geteilt.

Kommunikationsforen wie WhatsApp, Threema, Kik, Telegram, Telegram X, Viber, Signal, SIMSme, WeChat, Twitter, iMessage, Jodel, Hoccer und weiterer Messengerdienste mit einzelnen Jugendlichen und Schutzbefohlenen werden nicht gepflegt. Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere mobiler Telefonnummern, hat hohe Priorität. Das nicht genehmigte Herausgeben von privaten Kontaktdaten ist zu unterlassen. Dies dient dem Persönlichkeitsschutz aller im Pfarrverband wirkenden Personen. Kommunikationsformen via Skype, ICQ, Face Time oder weiterer dieser Formen ist für uns keine Kommunikationsplattform mit Jugendlichen oder Schutzbefohlenen. Per E-Mail versendete Nachrichten werden nur an direkte Gesprächspartner verschickt. Zur Gruppenkommunikation werden die Adressen – bei sich bisher unbekannten Personen und nicht zu einer Gruppe (Gremium) zugehörigen Personen – in BCC (Blind Carbon Copy; „Blindkopie“) verschickt. Die rein privaten Mailadressen von beruflichen Seelsorgern und pädagogischem Personal (Leitung) sind aus Gründen der professionellen Rollenabgrenzung niemals zu verwenden.

4. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Einverständniserklärung zur Datenspeicherung

Durch den Gesetzgeber und die Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung) des Erzbistums München und Freising ist jeder ehrenamtlich Tätige, der Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen hat aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstverpflichtungserklärung und auch eine Einverständniserklärung zur Datenspeicherung abzugeben. Die Abgabe der Dokumente wird durch das Präventionsteam begleitet und gesichert. Über das Procedere zur Abgabe der Dokumente gibt ein eigenes Informationsblatt (»Miteinander achtsam leben« im Pfarrverband. Schritt für Schritt) Auskunft.

5. Personalauswahl und Personalentwicklung

In Bewerbungsgesprächen wird auf den Ansatz des Pfarrverbandes hinsichtlich des Schutzkonzeptes hingewiesen. Eine positive Aufnahme seitens des Bewerbers setzen wir als Grundlage einer Zusammenarbeit voraus. Die Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses, die Selbstverpflichtung und die Datenschutzerklärung sind für alle Mitarbeiter des Pfarrverbandes selbstverständlich. Ein Exemplar der aktuellen Ausgabe des Schutzkonzeptes liegt zur Einsichtnahme im Pfarrbüro. Zukünftige aktuellere Ausgaben werden in den Einrichtungen des Pfarrverbandes den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Auf der Online-Plattform des Pfarrverbandes wird dieses veröffentlicht und zum kostenfreien *Herunterladen (Download)* angeboten. Im Zuge des *Onboarding* (Integration neuer Mitarbeiter) wird ein Gespräch mit dem Präventionsteam angeboten. Für leitende Mitarbeiter und Stellvertreter sowie neue Seelsorger (auch Praktikanten und Pastorkursteilnehmer) ist dieses Gespräch obligatorisch. In die im Pfarrverband befindlichen Personalakten wird eine entsprechende Notiz eingefügt, dass das Gespräch stattgefunden hat.

In Bewerbungsgesprächen und Personalgesprächen (Mitarbeiter-Jahresgesprächen oder Orientierungsgesprächen) ist der Themenkomplex *Schutzkonzept* und *Prävention sexueller Missbrauch* integraler Bestandteil. Mitarbeitern werden kontinuierlich Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht. Dabei ist es wünschenswert, Kollegen und Vorgesetzte über das neu Erlernte zu informieren. Auch das Präventionsteam des Pfarrverbandes ist für qualifizierte Rückmeldung aus den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen offen und dankbar.

6. Beschwerdemanagement

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept des Pfarrverbandes schaffen wir den Rahmen, damit das Bewusstsein für das Thema *Präventionsarbeit* in das tägliche Leben der Pfarrei einfließen kann. Dabei ist uns wichtig, dass nicht nur Regelungen getroffen werden, sondern dass wir einen Boden bereiten, damit schneller und besser erkennbar wird, wann und falls Grenzen überschritten werden. Es muss daher auch einen verantworteten Umgang mit möglichen Beschwerden geben. Für uns ist ein solches Beschwerdesystem selbstverständlicher Bestandteil einer offenen und transparenten Kultur.

Dabei ist das Beschwerdesystem nicht ausschließlich auf das Thema sexueller Grenzverletzungen begrenzt. Im Pfarrverband steht ein Präventionsteam für Beschwerden zur Verfügung. An das Präventionsteam gerichtete Beschwerden, mündlich oder schriftlich, werden aufgenommen und bearbeitet. Wir bemühen uns, eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zu geben. Wesentliches Merkmal ist der Identitätsschutz des Beschwerdegebers, die Vertraulichkeit und die Anonymität gegenüber der beschwerten Person.

6.1. Beschwerdeformen

Beschwerden können schriftlich (freitextlich) oder mündlich vorgebracht werden.

6.2. Beschwerdewege

Alle, die eine Beschwerde abgeben wollen, haben die Möglichkeit, dies in direktem Kontakt zu tun. Über das Pfarrbüro kann mit dem Präventionsteam Kontakt aufgenommen werden. Zudem stehen der Pfarrverbandsleiter, die Ansprechpartner in den einzelnen Pfarreien, sowie alle beruflichen Seelsorger des Pfarrverbandes zur Verfügung. Es steht eine eigene E-Mail-Adresse zur Verfügung, mit welcher das Präventionsteam direkt und ohne Umwege kontaktiert werden kann.

Diese E-Mail-Adresse (praevention.pv-waldkraiburg@ebmuc.de) kann ausschließlich vom Präventionsteam eingesehen werden. Das Pfarrbüro des Pfarrverbandes hält die Namen der Mitglieder des Präventionsteams bereit. Von jedem Vorgang wird ein Protokoll erstellt, welches verschlossen beim Präventionsteam aufbewahrt wird und auch nur diesem zugänglich ist.

6.3. Rückmeldung an den Beschwerdegeber

Eingegangene Beschwerden werden zeitnah beantwortet. Für uns stellt es eine Selbstverständlichkeit dar, dass der Beschwerdegeber Information erhält, dass seine Beschwerde eingegangen ist und bearbeitet und dokumentiert wird. Selbstredend bleibt die Anonymität gegenüber demjenigen, den die Beschwerde betrifft, gewahrt. Der Beschwerdegeber wird vom Fortgang der Bearbeitung unterrichtet, damit eine Transparenz im Umgang mit dieser Beschwerde sichergestellt wird.

7. Dokumentation und Intervention

7.1. Dokumentation

Die Dokumentation von an uns herangetragenen Sachverhalten ist eine unerlässliche, notwendige und für uns selbstverständliche Grundhaltung.

Für die Dokumentation stehen im Pfarrverband den Seelsorgern und auf Anforderung der nachgeordneten Einrichtungen zwei unterschiedliche Formulare zur Verfügung. Das Formular *»Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen sexualisierter Gewalt«* dient der Dokumentation eigener Wahrnehmungen und Gespräche mit Betroffenen.

Das Formular *»Verlaufsdokumentation im Bereich potentieller sexualisierter Gewalt im PV Waldkraiburg«* dient der Dokumentation von verschiedenen Vorgängen als Verlaufsdokumentation. Die Formulare werden handschriftlich ausgefüllt und bei jedem Eintrag eigenhändig mit Datum unterschrieben. Das Präventionsteam ist immer zu informieren. Die ausgefüllten Dokumentationen werden verschlossen beim Präventionsteam archiviert und können nur von involvierten Personen oder von Personen mit berechtigtem Interesse eingesehen werden. Die Herausgabe an juristische Stellen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

7.2. Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen sexualisierter Gewalt

Die durch den Pfarrverband Waldkraiburg verwendete Vorlage „Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen sexualisierter Gewalt“ dient der – meist nachträglichen, aber zeitnahen – Dokumentation. Wir bemühen uns bei der Dokumentation gemäß der Handreichung *»Miteinander achtsam leben«* für hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der Erzdiözese und dem daraus erstehenden Standard vorzugehen. Die Grundversion ist ein zweiseitiges Dokument, das entsprechend erweitert werden kann. Diese Vorlage findet sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes.

7.3. Verlaufsdokumentation im Bereich potentieller sexualisierter Gewalt im PV

Die Vorlage „Verlaufsdokumentation im Bereich potentieller sexualisierter Gewalt im PV Waldkraiburg“ dient der zeitnahen und prozessbegleitenden Dokumentation. Diese Vorlage soll den prozessbeteiligten Personen Sicherheit geben, welche Schritte unternommen wurden, welche Informationen wann, wo und wie an uns herangetragen wurden. Um die Dokumentation von Gesprächen mit Betroffenen nicht zu überfordern und die Transparenz

nicht zu gefährden, kann diese Dokumentationsvorlage verwendet werden. Das Grunddokument ist ein vierseitiges Dokument, welches als DIN A4-Broschüre zur Verfügung steht. Diese Vorlage findet sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes.

7.4. Intervention

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle an. Die Seelsorger arbeiten in dieser Fragestellung eng und vertrauensvoll mit dem Präventionsteam des Pfarrverbandes zusammen. Zeitnah wird die Koordinationsstelle des Erzbistums München und Freising und den externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese kontaktiert. Verdichten sich Anzeichen auf einen tatsächlichen Missbrauch, wird der Vorgang möglichst an die externen Missbrauchsbeauftragten abgegeben, da wir in dieser belastenden Situation nicht mehr die vollständige Neutralität und Sachlichkeit für alle Detailfragen gewährleisten können. Somit eröffnet sich der Raum um die betroffenen Personen seelsorglich begleiten und in ihrer Situation unterstützen zu können.

„Unter Wahrung der Bestimmungen über das Beichtgeheimnis (vgl. can. 983 und 984 CIC) besteht im Rahmen von seelsorglichen Gesprächen die Pflicht zur Weiterleitung an eine der beauftragten Ansprechpersonen immer dann, wenn Gefahr für Leib und Leben droht sowie wenn weitere mutmaßliche Opfer betroffen sein könnten. Hierbei sind die Bestimmungen des § 203 StGB zu beachten. Etwaige gesetzliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber staatlichen Stellen (zum Beispiel Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.“ (Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising, 2014, Seite 407 bis 418).

Die im Rahmen einer sakramentalen Beichte erhaltenen Kenntnisse können aus o.g. Grund nicht weiter Verwendung finden (Beichtgeheimnis).

Priester, die im Pfarrverband Dienst am Sakrament der Versöhnung tun (z. B. Aushilfen, auch im Rahmen der Sakramentenvorbereitung auf Erstkommunion und Firmung), werden darauf hingewiesen, dass

- das Beichtgeheimnis zu wahren ist.
- Kinder und Jugendliche niemals Schuld an einem Missbrauch haben.
- im Rahmen der Beichte nicht weiter nachzufragen ist, sondern ein Gespräch außerhalb der Bechtsituation anzubieten ist,
- es Hilfsangebote gibt.

Diese Punkte können auch im Rahmen des Beichtgesprächs dem Poenitenten zur Kenntnis gegeben werden. Die Fachkräfte und Leitungen unserer Kindergruppen wissen, dass, falls das Kindeswohl in Gefahr ist und/oder die Eltern Hilfsangebote ablehnen, das Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII⁴, bzw. § 4 KKG⁵ informiert werden muss. Es obliegt allein dem Jugendamt, eine Risikoabschätzung durchzuführen und einen Hilfsplan zu erarbeiten. Die Fachkräfte und

⁴ Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII)

⁵ Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

Leitungen der Kindergruppen im Pfarrverband und das Präventionsteam stehen zur Mitarbeit zur Verfügung, soweit dies vom Jugendamt gewünscht wird.

Zur Intervention ist in der Anlage eine entsprechende Verhaltensempfehlung angegeben

8. Nachhaltige Aufarbeitung

Die Seelsorger des Pfarrverbandes sind sensibilisiert, um dieses Thema innerhalb des Pfarrverbandes wahrzunehmen, es in geeigneter Form aufzunehmen und an entsprechender Stelle anzusprechen. Wenn möglich, ist das weitere Vorgehen mit dem Präventionsteam abzusprechen bevor es im Dienstgespräch aller Seelsorger weiter besprochen wird. Durch dieses Schutzkonzept sollen auch Männer und Frauen, Jugendliche und Kinder ermutigt werden, sich in geschützter und qualifizierter Weise aussprechen zu können. Dies nehmen alle Seelsorger als wichtigen Auftrag unserer seelsorglichen Arbeit im Pfarrverband ernst. Das Präventionsteam steht dabei auch den beruflichen Seelsorgern mit Hilfestellungen und Gesprächsangeboten zur Seite.

9. Qualitätsmanagement

In vielen Bereichen dieses Schutzkonzeptes ist bereits angeklungen, dass die Verankerung des achtsamen Umgangs miteinander und der daraus kausal resultierenden Präventionsarbeit als Dauerthema etabliert wird. Verschiedene Wege der Rückmeldung, der direkten oder indirekten Partizipation, lässt dieses Schutzkonzept im Prozess bleiben. Für uns ist es selbstverständlich, dass die qualitative Ausbildung Vorrang vor der Ausübung hat. Ebenso ist der Hinweis auf und die fortdauernde Ermöglichung von Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlich Engagierten ein wichtiger Teil unserer Arbeit im Bereich der Prävention im Sinne dieses Schutzkonzeptes. Der Pfarrverband Waldkraiburg stellt vier Mitarbeiter als Präventionsteam im Pfarrverband bereit, die in dieser Frage besonders geschult und ausgebildet sind. Darüber hinaus wird die enge Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle des Erzbistums und den externen Beauftragten des Erzbistums gepflegt. Aufgabe des Präventionsteams ist die Beratung aller Mitarbeiter und Leitungen. Das Präventionsteam kann zu Teamsitzungen einer Kindergruppe oder zu Elternabenden im Raum der Kindergruppen, der Sakramentenvorbereitung, aber auch z. B. in der Jugendarbeit vor Zeltlagern eingeladen werden. So können wir eine zunehmende Verankerung dieser Aufgabe auf allen Ebenen und Bereichen des Pfarrverbandes erreichen. Das Präventionsteam ist in den Aufgaben und im Rahmen seiner Arbeit allen Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt.

10. Aus- und Fortbildung / Supervision

Für unsere Einrichtungen ist es selbstverständlich, dass die Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen je nach Art, Dauer und Intensität

ihrer Aufgabe geschult, also aus- und fortgebildet werden. Ehrenamtlich engagierten Personen werden Schulungen angeboten, die grundlegende Kenntnisse über Gewalt, sexualisierte Gewalt und deren Prävention vermittelt. Wir sind bemüht, zu diesen Schulungen die Mitarbeiter der Koordinationsstelle des Erzbistums als Referenten zu gewinnen. Auch hier soll eine enge Verzahnung zwischen der Arbeit des Pfarrverbandes und des Erzbistums etabliert werden. Uns ist es wichtig, dass die Kultur der Achtsamkeit als Dauerthema verankert wird. Allen von einem vorkommenden Fall sexualisierter Gewalt betroffenen Mitarbeitern wird ausreichend Einzel- und/oder Gruppensupervision ermöglicht. Dem Präventionsteam, das subsidiär unterstützt, wird ebenfalls ausreichend Supervision ermöglicht.

11. Handlungsleitfaden

Verhaltensempfehlung: Verdacht aus dem familiären/sozialen Umfeld

1. Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig. Denn überstürzte Handlungen können die Situation für den/die Betroffenen eventuell sogar verschlimmern. Wenn sich eine betroffene Person anvertraut:

Zuhören und ermutigen, sich mitzuteilen.

Das Erzählte vertraulich behandeln aber dem Betroffenen erklären, dass man sich Unterstützung holen wird. Ganz wichtig für die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie: Auf keinen Fall zuerst mit den Eltern sprechen! Dies führt unter Umständen dazu, dass die betroffene Person seine Aussage zurückzieht und die Lage dadurch verschlimmert wird.

Eltern oder Betreuungspersonen von erwachsenen Schutzbefohlenen können die Herausnahme aus der Einrichtung herbeiführen.

Vorsicht!: Bei falschem Verdacht können Eltern oder Betreuer auch eine Anzeige gegen Mitarbeiter der Einrichtung stellen, die diesen Verdacht ausgesprochen haben.

2. Fachliche/Professionelle Hilfe holen!

In einem solchen Fall sind Sie i.d.R. überfordert. Deshalb ist es sinnvoll und möglich, sich Unterstützung zu holen. Besprechen Sie den Fall anonymisiert mit einer anderen Präventionskraft (z.B. Präventionsteam), einer/einem Mitarbeiter/in im pädagogischen oder pflegerischen Team, der/dem Einrichtungsleiter/in.

3. Protokollieren Sie Inhalte der Gespräche schriftlich!

Hierzu stellt der Pfarrverband entsprechende Arbeitshilfen in Form von Formularen den Mitarbeitern zur Verfügung.

4. Gegebenenfalls Beratung einholen!

Die Fachberatung (z. B. durch die Koordinationsstelle des Bistums, eine Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes, Wildwasser o.ä.) dient zunächst dazu, Ihnen bei der Einschätzung der Situation zu helfen und Verfahrenswege aufzuzeigen, die nötig sind. Protokollieren Sie auch dieses Gespräch.

5. Klärung des weiteren Verfahrensweges!

Verhärtet sich der Verdacht auf strafbare Handlungen bezüglich Gewalt oder sexualisierter Gewalt, und besteht ggf. eine Meldepflicht an die Polizei oder das Betreuungsgericht, informiert das Präventionsteam die Koordinationsstelle für Prävention im Erzbistum München und Freising und spricht die weiteren Schritte ab. Wichtig ist, alle Handlungsschritte mit dem/der Betroffenen entsprechend seinen kognitiven und emotionalen Fähigkeiten abzusprechen!

Handlungsempfehlung bei Mitteilung durch mögliche Betroffene an Mitarbeiter der Einrichtungen

- Ruhe bewahren!
- Keine überstürzten Aktionen drängen. Kein Verhör. •Zuhören, Glauben schenken und den Gesprächspartner ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen. Nicht bewerten, auch wenn Sie selbst das Geschilderte als schlimm empfinden.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Gesprächspartners respektieren.
- Sich selbst der Unterschiedlichkeit von Erleben bewusst sein die Subjektivität von Wahrheit im Blick behalten.
- Zweifelsfrei Partei für den Gesprächspartner ergreifen. "Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.
- Wiederholungen in den Erzählungen zulassen und Varianten gleichrangig nebeneinander stehen lassen.
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. "Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg, aber auch erklären: "Ich werde mir Rat und Hilfe holen." erfüllbar sind.
- Gespräche, Fakten und Situationen möglichst im Wortlaut dokumentieren, nicht strukturieren.
- Eigene Interpretationen und Sichtweisen separat kenntlich machen.
- Das Thema Strafanzeige in der Kontaktaufnahme und Absprache des weiteren Vorgehens mit dem Präventionsteam.

12. Dokumentation

Die Dokumentation kann das einzige Beweismittel sein.

Daher sind folgende Punkte zu beachten:

- Umfeld und Situation der Aussage beschreiben
- Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen von Beobachtungen trennen
- Erzählung nicht „einordnen“
- Ort- und Zeitangaben festhalten
- Möglichst zeitnah die Dokumentation erstellen
- Dokumentation möglichst genau im Wortlaut formulieren

Dokumentation des Gesprächs mit:

Umfeld und Situation des Gesprächs:

Ort und Zeit:

Inhalte möglichst im Wortlaut:

Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen:

13. Wo finde ich Hilfe?

Es ist ratsam, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen, die sich auf sexuellen Missbrauch spezialisiert hat.

Man sollte nicht allein mit einer Vermutung oder einem aktuellen Verdachtsfall umgehen. Wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, ist ein sehr sorgfältiges Vorgehen angebracht. Dies betrifft sowohl die psychologische und soziale als auch die rechtliche Seite.

Ansprechpartner bei Missbrauchsverdacht der Erzdiözese München und Freising:

Als „Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ wurden von Kardinal Reinhard Marx zwei externe Personen ernannt:

Herr Dr. jur. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Telefon: 0174/300 26 47
Fax: 089/95 45 37 13-1
E-Mail: miebach@blaum.de

Frau Diplompsychologin Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089/20 04 17 63
E-Mail: K.Dawin@gmx.de

Die Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Erzbischöfliches Ordinariat München
Stabsstelle GV.3 – Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Postfach 330360
80063 München
E-Mail: Praevention@eomuc.de

Sie möchten einen zurückliegenden oder aktuellen Missbrauch oder übergriffiges Verhalten melden?

Die externen unabhängigen Ansprechpersonen prüfen (Verdachts-)Fälle von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter:innen im kirchlichen Dienst.

Dipl. Psych. Kirstin Dawin

St.-Emmeram-Weg 39

85774 Unterföhring

Telefon: 0 89 / 20 04 17 63

E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42

82441 Ohlstadt

Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19

Mobil: 01 60 / 8 57 41 06

E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstraße 27 / III

80798 München

Mobil: 01 74 / 3 00 26 47

E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Unterstützung für Betroffene sexuellen Missbrauchs

Wenn Sie sexuelle Gewalt durch Mitarbeitende der Erzdiözese München und Freising erlebt haben, Hinweise auf entsprechende Fälle haben oder aus anderen Gründen mit uns zum Thema Kontakt aufnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an folgende Stellen:

Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese München und Freising

 **0 89 / 21 37 - 7 70 00**

Unabhängige Ansprechpersonen für die Prüfung von Verdachtsfällen

Diplompsychologin Kirstin Dawin

St.-Emmeram-Weg 39 · 85774 Unterföhring
Telefon: 0 89 / 20 04 17 63
KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42 · 82441 Ohlstadt
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06
ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstraße 27 / III · 80798 München
Telefon: 01 74 / 3 00 26 47
Fax: 089 / 95 45 37 13-1
MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Weitere Beratungsadressen sowie nähere Informationen zu Aufarbeitung und Prävention sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese finden Sie in der Kirche auslegend sowie im Internet unter:

www.erzbistum-muenchen.de/missbrauch-praevention



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Verwendet/Erh. Generativika / Androschkin
Realisierung des Produkts in der Staatsstelle Kommunikation, Visuelle Kommunikation
UID Nummer: D5811515753

Beratungsstellen für Hauptamtliche:

- **kibs:** Arbeit mit männlichen Betroffenen, Telefon: 089/23 17 16 - 9120, www.kibs.de
- **Wildwasser München e.V.,** Telefon: 089/60 03 93 31, www.wildwasser-muenchen.de
- **AMYNA e.V.,** Telefon: 089/8905745-100, <https://amyna.de>
- **KinderschutzZentrum München,** Beratungstelefon: 089/55 53 56,
<http://www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/>

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche:

- **Kinder- und Jugendtelefon** „Nummer gegen Kummer“: 116 111 (kostenfrei und anonym),
Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr, www.nummergegenkummer.de
- **kibs:** (bieten auch online-Beratung für Jungs an) Arbeit mit männlichen Betroffenen,
www.kibs.de
- **Kinderschutz Zentrum München,** Beratungstelefon: Telefon: 089/55 53 56,
<http://www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/>
- **IMMA e.V.,** beratungsstelle@imma.de, Telefon: 089/2 60 75 31,
www.imma.de/beratungsstelle
- **IMMA e.V.,** Zufluchtstelle, Telefon: 089/18 36 09, zufluchtstelle@imma.de

Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen:

- **Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen**, die von Gewalt betroffen sind, siehe <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html>
- **MIM**, Münchner Informationszentrum für Männer e.V., Telefon: 089/5 43 95 56, www.maennerzentrum.de
- **Wildwasser München e.V.**, Telefon: 089/60 03 93 31, www.wildwasser-muenchen.de

Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen:

- **Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“** bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot
Standort Regensburg: Telefon: 0941/9 41 10 88,
E-Mail: kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de
- **Kinderschutz Zentrum München**, man | n sprich | t, Telefon: 089/55 53 56,
E-Mail: mannspricht@dksb-muc.de
- **MIM**, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.,
Telefon: 089/5 43 95 56, www.maennerzentrum.de
Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:
- **Deutscher Kinderschutzbund**,
KinderschutzZentrum München (Beratung + ambulante Therapie), Kapuzinerstraße 9,
80337 München, Telefon: 089/55 53 56,
E-Mail: kischuz@dksb-muc.de, info@dksb-muc.de

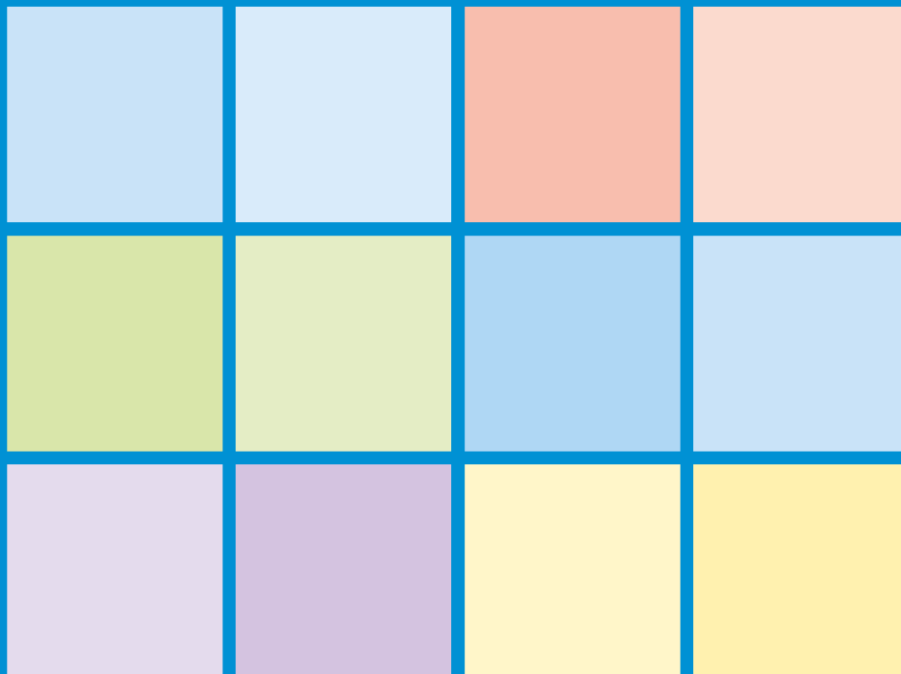


Checklisten und Empfehlungen für die Pfarreiarbeit – eine Arbeitshilfe zur Prävention sexualisierter Gewalt



Überblick:

- Hinweise zum Gebrauch der Checklisten
- Checkliste für Gruppenstunden
- Checkliste Für Freizeitmaßnahmen
- Checkliste für Erstkommunionvorbereitung
- Checkliste für Firmvorbereitung
- Empfehlungen für Einzelkontakte/Einzelgespräche





Checklisten und Empfehlungen für die Pfarreiarbeit – eine Arbeitshilfe zur Prävention sexualisierter Gewalt



Liebe(r) Nutzer_in der Checklisten,

hier einige Hinweise zum Gebrauch dieser Arbeitshilfe:

- Zur Umsetzung der einzelnen Punkte ist es sinnvoll, sich die Informationen der Handreichung für Ehrenamtliche und der Handreichung für Hauptamtliche zur Prävention sexualisierter Gewalt zur Hilfe zu nehmen (Handreichung EA, Handreichung HA). Die Handreichung für ehrenamtliche und die für hauptamtliche Mitarbeiter_innen finden Sie auch als Power-Point-Präsentation. Die Handreichungen können bestellt werden unter:
www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch
- Methoden zur Besprechung der Themen „sexualisierte Gewalt“ und „miteinander achtsam leben“ finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch
- Bitte denken Sie grundsätzlich daran, dass die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse 3 - 5 Wochen Zeit in Anspruch nehmen kann.
- Diese Checklisten sind eine Ergänzung zum Schutzkonzept einer Pfarrei oder eines Pfarrverbandes (siehe hierzu Handreichung für Hauptamtliche „Miteinander achtsam leben“)

An dieser Stelle möchten wir uns sehr herzlich bei allen Kolleg_innen aus der Praxis bedanken, die Entwürfe immer wieder gegen gelesen haben und uns konstruktive Rückmeldung gaben.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen und Fragen:

Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Kontakt:

Lisa Dolatschko-Ajjur
Tel.: 01 60 / 96 34 65 60
E-Mail:
LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan
Tel.: 01 70 / 2 24 56 02
E-Mail:
CStermoljan@eomuc.de

Miriam Strobl
Tel.: 01 51 / 42 64 33 37
E-Mail:
MStrobl@eomuc.de



Checkliste für Gruppenstunden in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind in dem Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA/HA	☐
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	☐
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	☐
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen.	Siehe Handreichung für EA	☐
Das Leitungsteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für EA/HA	☐
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen. Grundsätzlich sollte eine Gruppe immer von mindestens zwei Personen geleitet werden.		☐
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Übergriffen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	Verweis auf Homepage der Koordinationsstelle möglich	☐
Die Gruppenstunden finden in den dafür vorgesehenen Gruppenräumen, nicht in Privaträumen statt.		☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um geplante Aktionen wie Ausflüge, Übernachtungsaktionen...	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	☐

Stand: 09.12.2021



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Für die Gruppenstunden gibt es klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln werden die Teilnehmer_innen mit einbezogen.		☐
Intensive Kontakte wie Einzelgespräche, Körperübungen oder erlebnispädagogisch orientierte Übungen werden im Vorfeld im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt.		☐
Intensive Kontakte sind immer ein freiwilliges Angebot. Gruppenleiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit haben, einzelne Übungen oder Spiele nicht mitmachen zu müssen, wenn sie nicht möchten.		☐
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden.		☐
Das Thema „miteinander achtsam umgehen“ wird regelmäßig im Leitungsteam besprochen und reflektiert.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	☐



Checkliste für Freizeitmaßnahmen in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind in dem Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA/HA	☐
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	☐
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	☐
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen.	Siehe Handreichung für EA	☐
Das Leitungsteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für EA/HA	☐
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es männliche und weibliche Begleitpersonen.		☐
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	Verweis auf Homepage der Koordinationsstelle möglich	☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um die örtlichen Gegebenheiten wie Schlafräume oder Waschgelegenheiten.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um geplante Aktionen wie Schwimmbadbesuch, Übernachtungsaktionen...		☐

Stand: 09.12.2021



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Während der Maßnahme gibt es klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln wurden die Teilnehmer_innen, wenn möglich, mit einbezogen (was ist erlaubt, verhandelbar, was ist nicht verhandelbar, nicht erlaubt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?).	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	☐
Intensive Kontakte wie Einzelgespräche, Körperübungen, Behandlung bei Krankheit werden – wenn möglich – im Vorfeld oder während der Maßnahme im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt. Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mit zu machen.		☐
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden.		☐
Nach einer Ferienmaßnahme wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	☐



Checkliste für Erstkommunion-Vorbereitung in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Kommunionhelfer_innen werden über den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt informiert.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA	☐
Alle Kommunionhelfer_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	☐
Allen Kommunionhelfer_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	☐
Alle Kommunionhelfer_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen können.	Siehe Handreichung für EA	☐
Das Seelsorgeteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für HA	☐
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen.		☐
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten sind über geplante (Übernachtungs-) Aktionen informiert.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	☐
Vor der Erstkommunionvorbereitung gibt es für Erstkommunionhelfer_innen klare Regeln (Verhaltenskodex), die im Vorfeld von den verantwortlichen pastoralen Mitarbeiter_innen bekannt gemacht werden.	Gibt es einheitliche und verbindliche Standards im Umgang mit Kindern? Was bedeutet in der Erstkommunionvorbereitung „miteinander achtsam leben“?	☐
Intensive Einzelkontakte wie Einzelgespräche oder körperorientierte Übungen werden – wenn möglich – im Vorfeld mit den verantwortlichen Seelsorger_innen besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt.		☐

Stand: 09.12.2021



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mit zu machen.		☐
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.		☐
Nach der Erstkommunion wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	☐



Checkliste für Firmvorbereitung in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind über den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt informiert.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA	☐
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	☐
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	☐
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen.	Siehe Handreichung für EA	☐
Das Seelsorgeteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für HA	☐
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen.		☐
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	Verweis auf Homepage der Koordinationsstelle möglich	☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Schlafräume, Waschgelegenheiten).	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	☐
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten sind über geplante (Übernachtungs-) Aktionen informiert.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	☐



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Während der Maßnahme gibt es klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln wurden die Teilnehmer_innen – wenn möglich – mit einbezogen (was ist erlaubt, verhandelbar, was ist nicht verhandelbar, nicht erlaubt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?).	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	☐
Intensive Einzelkontakte wie Einzelgespräche oder körperorientierte Übungen werden – wenn möglich – im Vorfeld im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt.		☐
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mitzumachen.		☐
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten aufgenommen und veröffentlicht werden.		☐
Nach der Firmung wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.		☐



Checkliste für Einzelkontakte/Einzelgespräche in der Pfarreiarbeit mit Kindern und Jugendlichen



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Einzelkontakte/Einzelgespräche finden in den dafür vorgesehenen Räumen der Pfarrei statt.	Siehe Handreichung für HA	☐
Einzelkontakte/Einzelgespräche werden – wenn möglich – innerhalb des Seelsorgeteams abgesprochen. Das schafft Transparenz gegenüber anderen Teammitgliedern und fordert auf, Ziele des Einzelkontaktes/Einzelgespräches zu benennen.	Siehe Handreichung für HA	☐
Einzelkontakte/Einzelgespräche werden, wenn möglich, mit Erziehungsberechtigten vorher besprochen.		☐
Einzelkontakte/Einzelgespräche werden vorher dem Kind/Jugendlichen angekündigt und können nur mit dessen Einwilligung durchgeführt werden.		☐
Einzelkontakte/Einzelgespräche finden zu den üblichen Bürozeiten statt.	Siehe Handreichung für HA	☐
Einzelkontakte/Einzelgespräche sind klar zeitlich begrenzt.	Siehe Handreichung für HA	☐
Bei Einzelkontakten/Einzelgesprächen nehmen Seelsorger_innen individuelle Grenzen und das Schamgefühl der Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Bemerkungen zur körperlichen Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen sind völlig unangebracht und zu unterlassen. Dies gilt besonders in Beichtsituationen.	Siehe Handreichung für HA	☐
Fragen zur Sexualität des Kindes/Jugendlichen sind völlig unangebracht. Dies gilt besonders in Beichtsituationen.	Siehe Handreichung für HA	☐
Bei Einzelkontakten/Einzelgesprächen sorgen Seelsorger_innen für die nötige Distanz.	Siehe Handreichung für HA	☐
Seelsorger_innen sind sich besonders in Einzelkontakten/Einzelgesprächen bewusst, dass sie auch Projektionsfläche für (unausgesprochene) Wünsche und Bedürfnisse (zum Beispiel nach Nähe und Geborgenheit) von Kindern und Jugendlichen sein können.		☐
Einzelkontakte/Einzelgespräche, die großes Konfliktpotential haben, werden, wenn nötig, mit einer allparteilichen Person geführt.		☐

Verhaltenskodex für die Beschäftigten der Erzdiözese München und Freising für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie Mitarbeitenden zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Dienstabweisung						



**ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING**

prävention
in der erzdiozese
münchen und freising

1. Ich trage dazu bei, dass der Umgang miteinander von Wertschätzung und Respekt geprägt ist, unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Religion, Weltanschauung, körperlichen und psychischen Fähigkeiten, Geschlecht oder sexueller Identität. Dies gilt für alle Ebenen und Hierarchien.
2. Ich achte die Würde, Rechte und die persönlichen Grenzen von Kindern, Jugendlichen sowie von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich halte eine beruflich angemessene Distanz zum genannten Personenkreis.
4. Im Umgang mit Mitarbeitenden handle ich unabhängig von der Hierarchieebene und der institutionellen Gegebenheit nachvollziehbar, ehrlich und transparent. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus, fördere diese nicht – insbesondere nicht durch Geschenke, Einladungen oder Vorzugsbehandlung (vgl. Verwaltungsanweisung (Instruktion) für regelkonformes Handeln („Compliance-Anweisung“) in der jeweils gültigen Fassung) – und sichere grenzachtendes Verhalten zu.

Als Führungskraft bin ich mir zudem meiner besonderen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden bewusst. Ich agiere nachvollziehbar und respektvoll. Ich ermutige die Mitarbeitenden zu konstruktiver Kritik und gehe damit verantwortungsvoll um.
5. Ich Sorge für Transparenz in besonderen Situationen, wie Beratungs- oder Anleitungsgesprächen. Hierzu informiere ich Kolleginnen oder Kollegen vorab über die Art und den Grund der Arbeitssituation.
6. Ich zeige Null Toleranz gegenüber diskriminierendem, gewalttätigem, sexistischem und anderweitig grenzüberschreitendem Verhalten in Wort oder Tat, persönlich oder über soziale Netzwerke. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, interveniere ich sofort, indem ich zum Beispiel:
 - die Situation beende oder meine Beobachtung anspreche
 - meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise
 - um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite
 - mein Verhalten ändere oder eine Aufforderung zur Verhaltensänderung formuliere
7. Ich nehme bei Hinweisen oder Verdacht auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch haupt- oder ehrenamtlich Beschäftigte sowie durch Gäste oder externe Dienstleister der Erzdiozese München und Freising unverzüglich Kontakt mit den beauftragten unabhängigen Ansprechpersonen („Missbrauchsbeauftragte“) auf (vgl. Verpflichtung zur Information aus Nr. 11 i. V. m. Nr. 2 der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst in der jeweils gültigen Fassung – zuletzt Amtsblatt 2020, Nr. 1, S. 11 ff. und Allgemeines Ausführungsdekret dazu in der jeweils gültigen Fassung – zuletzt Amtsblatt 2020, Nr. 1, S. 28, beide abgedruckt im Anhang).



8. Mir sind die Beschwerdewege und die Ansprechpartner/innen im Erzbischöflichen Ordinariat bekannt. Bei Bedarf hole ich mir Beratung und Unterstützung. Dabei beachte ich die vorgegebenen Regeln des Verfahrens.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls auch strafrechtliche Folgen haben kann.



Anhang

Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Auszug)

11. Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, oder die beauftragten Ansprechpersonen über einen Verdacht auf Handlungen im Sinne der Nr. 2 dieser Ordnung, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren.

Dasselbe gilt, wenn sie über die Einleitung oder das Ergebnis eines laufenden Ermittlungsverfahrens oder über eine erfolgte Verurteilung im dienstlichen Kontext Kenntnis erlangen.

Wurde die Person der Leitungsebene informiert, gibt diese die Information unverzüglich an die beauftragte Ansprechperson weiter.

Wenn Gefahr für Leib und Leben droht oder wenn weitere Betroffene tangiert sein könnten, besteht im Rahmen von seelsorglichen Gesprächen unter Wahrung der Bestimmungen über das Beichtgeheimnis (vgl. can. 983 und 984 CIC10) die Pflicht zur Weiterleitung an die zuständige Person der Leitungsebene oder eine der beauftragten Ansprechpersonen. Hierbei sind die Bestimmungen des § 203 StGB zu beachten. Etwaige staatliche oder kirchliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber kirchlichen oder staatlichen Stellen (z. B. (Landes)Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.

2. Diese Ordnung berücksichtigt die Bestimmungen sowohl des kirchlichen wie auch des staatlichen Rechts. Der Begriff sexueller Missbrauch im Sinne dieser Ordnung umfasst sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen.

Die Ordnung bezieht sich somit

- a) auf Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (StGB) sowie weitere sexualbezogene Straftaten,
- b) auf Handlungen nach can. 1395 § 2 CIC in Verbindung mit Art. 6 § 1 SST7, nach can. 1387 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n. 4 SST wie auch nach Art. 4 § 1 n. 1 SST in Verbindung mit can. 1378 § 1 CIC, soweit sie an Minderjährigen oder an Personen, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist, begangen werden,
- c) auf Handlungen nach Art. 1 § 1 a) VELM,
- d) unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls auf Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden, beratenden oder pflegenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine sexualbezogene Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen.



Sie betrifft alle Verhaltens- und Umgangsweisen (innerhalb oder außerhalb des kirchlichen Dienstes) mit sexuellem Bezug gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen.

Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

Alle Verantwortlichen haben beim Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs im Sinne

dieser Ordnung sowohl die kirchlichen als auch die staatlichen Rechtsvorschriften zu beachten. Dabei können sich unterschiedliche Betrachtungsweisen und Bewertungen ergeben (zum Beispiel bez. des Kreises der betroffenen Personen, des Alters des Betroffenen, der Verjährungsfrist).

Maßgeblich für das kirchliche Vorgehen sind die zum Zeitpunkt des Untersuchungsbeginns geltenden Verfahrensregeln, unabhängig davon, wie lange der sexuelle Missbrauch zurückliegt.

Allgemeines Ausführungsdekret zu der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst vom 10. Dezember 2019

Hiermit bestimme ich für den Bereich der Erzdiözese München und Freising den Generalvikar für alle Institutionen, die meiner Gesetzgebungsgewalt unterstehen, zur zuständigen Person der Leitungsebene, die gemäß Nr. 11 der Ordnung zu informieren ist.

Zugleich lege ich fest, dass die Information an den Generalvikar ausschließlich über die von mir hierzu beauftragten Ansprechpersonen zu erfolgen hat.

Dieses allgemeine Ausführungsdekret ist zusammen mit dem Text der Ordnung im Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising sowie auf der Homepage der Erzdiözese München und Freising zu veröffentlichen und tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

